

# In der Not richtig töten

Wie handelt man richtig, wenn Kühe abgehen müssen, aber nicht mehr transportfähig sind? Wir haben nachgefragt, wie sich Tierschutz, Ethik und Wirtschaftlichkeit miteinander vereinbaren lassen.



Foto: Jansen

Die oft langen Transporte zu Schlachthöfen in großen Lkw stressen die Tiere. Deshalb sollte jeder Milchkuhhalter genau überlegen, welcher Kuh das zumutbar ist. Andere Wege sind das Nottöten oder in Ausnahmefällen das Notschlachten.

**E**s kommt vor, dass Kühe mit schlechter Verfassung am Schlachthof landen. Ihr Zustand kann sich durch den Transport verschlechtert haben, doch auch im Stall müssen die Tiere bereits geschwächt gewesen sein. Wird eine Kuh am Schlachthof als nicht verwertbar eingestuft, wird sie vor Ort notgetötet und gelangt direkt in die Tierkörperbeseitigung. Derartige Vorfälle bringen weder einen Erlös, noch werfen sie ein gutes Licht auf den Tierhalter.

Da jeder Milchkuhhalter die Verantwortung für seine Tiere trägt, sollte er bei Abgangskühen gut überlegen. Dabei muss er sich mit dem Hoftierarzt über Heilungschancen, Transportfähigkeit und Verwertungsmöglichkeiten abstimmen. Nach Aussagen von Veterinärämtern treten derartige Fälle von eigentlich nicht mehr verwertbaren Tieren an Schlachthöfen immer noch zu häufig auf. Darauf weisen auch die kürzlich diskutierten Vorfälle in Niedersachsen hin. Eine Kuh kann immer erkranken oder sich verletzen und entsprechend in einem schlechten Zustand sein.

In diesem Fall gilt es aber, für das Tier zu entscheiden und in kritischen Fällen die Option des Nottötens zu wählen. Tierschutz steht schon allein durch gesetzliche Vorgaben immer vor wirtschaftlichen Gedanken.

## Vom Leid erlösen

Entsprechend dem Tierschutzgesetz sind Leiden und Schmerzen bei Tieren grundsätzlich zu unterbinden. Dafür ist jeder Tierhalter verantwortlich. Je nach Fall gibt es unterschiedliche Handlungswege.

Das Nottöten von Tieren gilt bei unheilbarer Krankheit bzw. nicht behebbaren Schmerzen. Die gesetzlichen Vorgaben werden in der Tierschutz-Schlachverordnung EG Nr. 1099/2009 festgelegt. Nottöten kommt somit für Tiere infrage, die nicht transportfähig und nicht mehr verwertbar sind. Das sind in der Regel Kühe, die durch langwierige Krankheiten, z. B. Stoffwechselstörungen, Lahmheiten oder Verletzungen abgemagert sind und möglicherweise Organver-

änderungen aufweisen. Dazu gehören auch Kühe, die noch vor Kurzem behandelt wurden und deshalb nicht in die Lebensmittelkette gelangen dürfen.

Nottöten beinhaltet die Optionen des Einschläfrens durch einen Tierarzt, das Ausbluten nach vorherigem Bolzenschuss und die Elektrotötung. Grundsätzlich müssen Tiere zuvor betäubt werden. Erst wenn das Tier vollständig betäubt ist, darf es getötet werden. Meldung und Abholung des Tieres durch die Tierkörperbeseitigung gehört in jedem Fall dazu.

■ **Einschläfern lassen:** nur durch Tierarzt; Betäubung und Einschläfern durch Injektion. Hinweis: Das Nottöten in Form des Einschläfrens ist für Kühe, die im letzten Drittel tragend und gleichzeitig unheilbar krank sind, Pflicht.

■ **Ausbluten:** Betäubung mit Bolzenschussgerät; Tötung durch Halsschnitt. Anschließend Ausbluten lassen; Problem: Hygiene und Blutmenge. Das Blut muss aufgefangen und ebenfalls über die Tierkörperbeseitigung beseitigt werden.

■ **Elektrotötung:** Spezielle Elektro-Zange für Rinder; Betäubung über elektrische Durchströmung am Kopf; Tötung über elektrische Herzdurchströmung; Problem: Die Tiere müssen dafür fixiert werden, z.B. in einem Klauenstand. Dadurch besteht aber auch die Gefahr, dass sie sich einklemmen.

### Wer darf bzw. kann nottöten?

Theoretisch dürfen Landwirte mit abgeschlossener Ausbildung nottöten. Dafür muss die Person aber auch Fähigkeiten und Kenntnisse aufweisen, damit den Tieren keine zusätzlichen Schmerzen zugefügt werden. Das heißt, man muss ein Bolzenschussgerät oder eine Elektro-Zange auch bedienen können. Daneben spielt die Mentalität eine große Rolle. Nicht

### KOMPAKT

- Milchkuhhalter müssen im Sinne des Tiereschutzes abwägen, ob eine Abgangskuh noch transportfähig und verwertbar ist.
- Bei nicht transportfähigen Tieren bestehen die Möglichkeiten des Nottötens oder Notschlachtens. Notschlachtungen sind nur bei Tieren mit frischen Verletzungen möglich.
- Sprechen Sie sich mit Ihrem Tierarzt ab.

jeder möchte und kann Tiere nottöten. Wer sich also dazu entscheidet, sollte mental und fachlich korrekt handeln können. Auch im Hinblick auf Hygiene und das Verletzungsrisiko von Tier und Mensch sind beide Möglichkeiten des Nottötens durch den Tierhalter kritisch zu durchdenken. Die sauberste und stressfreieste Variante ist das Einschläfern durch den Tierarzt. Jäger dürfen Nutztiere nicht erschießen!

### Notschlachten für Verwertung

Das Wort Schlachten steht immer in Zusammenhang mit einer Verwertung, so auch das sogenannte Notschlachten. Eine Schlachtung findet in der Regel in der Schlachtstätte, also dem Schlachthof statt. Im Falle von Notschlachtungen ist die Schlachtung „ausgelagert“. Die gesetzlichen Grundlagen zur Schlachtung von Nutztieren sind in der EU Verordnung EG Nr. 853/2004 festgelegt. Allgemein gilt, dass Notschlachtungen nur bei Tieren mit frischen Verletzungen, z.B. durch einen Unfall, durchgeführt werden dürfen. Akute, nicht zu heilende Verletzungen bei Kühen



## CalfOTel® Hybrid

Einzel- und Gruppenhaltung in einem

### DIE INNOVATION IN DER KÄLBERHALTUNG!

- Optimale Unterkunft von Tag 1 bis zu 3 Monaten
- Besonderes Augenmerk auf Hygiene, Gesundheit und Arbeitskomfort
- Problemlose Reinigung und Desinfektion
- Einfaches Arbeiten dank beweglicher Klappe und modularem Zaun
- Mehr als 30 % Arbeitersparnis



[www.calfotel.com/de](http://www.calfotel.com/de) | [info@calfotel.com](mailto:info@calfotel.com)

meint z.B. Knochenbruch oder Ausgrätschen. Der Hoftierarzt muss nach vorheriger Untersuchung eine Bescheinigung zur Notschlachtung ausgeben und bei der Betäubung durch den Schlachter anwesend sein. Stuft der Tierarzt das Tier als nicht frisch verletzt, sondern als länger erkrankt/verletzt ein (auch Stoffwechselerkrankung, schlechte Körperkondition), muss er das Tier einschläfern. Eine schwer lahme Kuh gilt nicht als Notschlachtung.

■ **Lebensmittelkette:** Kann ein Tier noch innerhalb der Lebensmittelkette verwertet werden (nicht behandelt, nicht tragend, gesunder Allgemeinzustand) können Transport- und Entblute-Anhänger genutzt werden (s. Kasten). Dort werden die Kühe vor Ort betäubt und anschließend auf dem Anhänger mit Blut auffangbecken entblutet. Werden alle Anforderungen einer Schlachtung erfüllt und das Tier innerhalb von einer Stunde an der Schlachtstätte verarbeitet, darf es in die Lebensmittelkette gehen. Auf diese Weise kann der Tierhalter noch auf einen Erlös hoffen.

■ **Tierfutter:** Tiere, die nicht mehr zur Lebensmittelgewinnung geeignet oder nicht transportfähig sind (festliegende Kühe) können im Einzelfall noch der Futterfleischgewinnung dienen.

### Zur Sicherheit nachfragen!

Insgesamt herrscht in diesem Bereich große Unwissenheit. Zu beachten ist immer das Tierschutzgesetz sowie die entsprechenden EU-Verordnungen. Jeder Milchkuhhalter trägt selbst die Verantwortung für seine Tiere und sollte im Zweifel immer für das Tier entscheiden. Wer sich unsicher ist, sollte beim Hoftierarzt oder direkt beim Veterinäramt nachfragen. Trotz der genannten Verwertungs-Möglichkeiten sollte man immer zuerst hinterfragen, ob das Tier wirklich noch verwertbar ist oder nicht. Einige Schlachtunternehmen wie z.B. Westfleisch erarbeiten derzeit zusammen mit Veterinärämtern einen Leitfaden zur Transport- und Schlachtfähigkeit von Rindern. In diesem Leitfaden wird auf gesetzliche Rahmenbedingungen und Empfehlungen hingewiesen. Anhand von Fallbeispielen mit Handlungsempfehlungen soll Rinderhaltern eine Hilfestellung geboten werden, um im Zweifel richtig zu handeln. Der Leitfaden wird voraussichtlich Mitte Juli veröffentlicht. In der Schweinehaltung hat sich ein derartiger Leitfaden schon lange bewährt.

-kb-, -khk-, -os-

Zusammen mit Dr. Wilfried Hopp, Veterinäramt Soest

## Transport- und Entblute-Anhänger

Die Dienstleistung zur Notschlachtung mit Transport- und Entblute-Trailern ist (noch) nicht weit verbreitet und ursprünglich für Weidetiere genutzt. Dieses System bietet die Möglichkeit, nicht transportfähige Schlachttiere gegebenenfalls noch (in der Lebensmittelkette) zu verwerten. Wir haben zwei kleinere Schlachtbetriebe im Bundesgebiet nach ihren Erfahrungen und den Möglichkeiten und Grenzen mit mobilen Schlachtanhängern gefragt.

Beide Unternehmen bieten die Dienstleistung des Notschlachtens von frisch verletzten Rindern seit mehreren Jahren an und merken, dass die Nachfrage wächst. Dennoch bestehe noch Aufklärungsbedarf, sowohl auf Seite der Tierhalter, als auch auf Seite der Veterinäre. Denn die übergeordneten Behörden und auch die Veterinärämter gehen auf Kreisebene durchaus unterschiedlich mit dieser Art von

Notschlachtungen um. Generell ist die Möglichkeit der Notschlachtung mit entsprechenden Mobilen eher für kleinere Schlachtbetriebe interessant. Große Rinderschlachthöfe können die spontan eingehenden Einzeltiere nur schlecht vermarkten. Das führt dazu, dass ein derartiges Angebot flächendeckend schwierig ist. Grundsätzlich kann in der Notschlachtung auf dem Betrieb mit anschließender Verarbeitung im Schlachtbetrieb ein großer Vorteil in Sachen Tierschutz und Ethik gesehen werden. Das frisch verletzte Rind kann über diese Möglichkeit noch in der Lebensmittelkette verwertet werden, anstatt notgetötet und über die Tierkörperverwertung entsorgt werden zu müssen. Folgende Bedingungen bestehen beim Umgang mit mobilen Schlachtanhängern:

■ Dieses Notschlachtungs-Verfahren ist eine „ausgelagerte Schlachtung“, d.h. es müssen alle Anforderungen eingehalten werden, die auch bei einer Schlachtung innerhalb der Schlachtstätte gelten. Ihre Schlachtmobile sind vom Veterinäramt als geeignet zugelassen.

■ Die Anbieter verfügen durch ihre Ausbildung über den nötigen Sachkundenachweis.

■ Gesetzliche Voraussetzungen für die Notschlachtung einer Kuh im Haltungsbetrieb sind einzuhalten: Der amtliche Tierarzt muss anwesend sein.

■ Der entblutete Tierkörper muss ohne extra Kühlung innerhalb von einer Stunde im Schlachthof in die weitere Verarbeitung gehen (Häuten, Ausnehmen, Zerlegen, Fleischuntersuchung).

Foto: Baos-Anhaenger



Transport- und Entblute-Anhänger.